

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010


## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 1

### Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1	Name des Produktes	Chrysamed Spinnenspray
	Handelsname:	Chrysamed Spinnenspray
	Wirkstoff Permethrin:	0.12 g/100 g Tajjros, Bombay, Indien
	Wirkstoff Esbiothrin:	0.06 g/100 g Endura, Bologna, Italien
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Art der Zubereitung	Aerosol
	Verwendungsbereich	Biozidprodukt für die menschliche Hygiene Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Anthropoden Insektizid in Sprühflaschen und Kanistern Keine Anwendung mit einem ULV-Gerät breite Öffentlichkeit und berufliche VerwenderInnen
1.3	<b>Verwenderkategorie Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Firmenname:	<b>BORGUS GmbH</b>
	Adresse:	<b>CH-8500 Frauenfeld/Schweiz</b>
	Telefon:	+41 52 761 28 35
	E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person:	info@gusset.ch
	Herstellerin:	Chrysamed Kimya San. ve Dis Tic. Std. Sti. Aydin yolu, Atatürk mah. Izmir Cad. No. 132 35880 Caybasi
1.4	<b>Notrufnummer</b>	
	Europäische Notrufnummer:	<b>112</b>
	Für Anfragen innerhalb der Schweiz:	<b>145 (24/7)</b> Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum STIZ
	Für Anfragen ausserhalb der Schweiz:	<b>+49 6131 19240 (24/7)</b>
	Notfallnummer der Firma:	Nein
	Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit:	

### Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1	<b>Einstufung des Stoffes</b>	
2.1.1	Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG	
2.1.2	Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG	N - umweltgefährlich
2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
2.2.1	Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) 1272/2008: Gefahren_Piktogramme:	
2.2.2	R - Sätze:	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 2

S - Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
	S 23	Nicht einatmen
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
	S 51	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
	S 56	

### Hinweise für Menschen

Allgemeine Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Enthält Permethrin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</li><li>- Vor der Anwendung Lebens- und Futtermittel, Vogelkäfige und Aquarien entfernen oder dicht verschliessen</li><li>- Nicht direkt an Mensch und Tier verwenden.</li><li>- Giftig für Katzen</li></ul>
Inhalation:	Bei Einatmen von grösseren Mengen Sprühnebel können Reizungen in Nase, Rachen und Atemwege verursacht werden
Hautkontakt:	Leichte Reizungen bei empfindlicher Haut
Augenkontakt:	Bei hoher Dosierung Reizungen der Bindehaut
Verschlucken:	Übelkeit und Schwindelgefühl

### Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1

#### Stoffe

Chemische Charakterisierung: Gebrauchsfertiges Insektizid auf Wasserbasis  
Applikationen: Sprühverfahren

#### Hauptbestandteile

Gefährliche Inhaltsstoffe	Inhaltsstoff	Einstufung	Toxizität	Konz.
	Permethrin	Xn; N; R20/22	>4000mg/kg	11.13%
	EG258-067-9	R20/22		
	CAS526 45-53-1	R 43, R 50/53		
	Esbiotrin	Xn; R22	>432mg/kg	5.57%
	CAS840 30-86-4			
	EG249-013-5			
Ungefährliche Inhaltsstoffe				
Emulgatormischung				83.30%

### Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.2	Einatmen:	Bei längerer Einatmung an die frische Luft bringen, Frischluft einatmen, für ungehinderte Atmung sorgen. Bei grossen oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
	Augenkontakt:	Sofort 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen Augenlider gewaltsam öffnen
	Hautkontakt:	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen Kontaminierte Kleidung entfernen

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 3

Verschlucken:	Betroffene Haut sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Mund ausspülen Wasser in kleinen Schlucken trinken Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen Kein Erbrechen herbeiführen Arzt aufsuchen
<b>Hinweise für den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung
Selbstschutz des Ersthelfers:	Auf Selbstschutz achten

### Abschnitt 5 **Massnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Löschmittel**

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlendioxid(CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Chrysamed Konzentrat ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Zusätzliche Hinweise:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

### Abschnitt 6 **Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Für ausreichende Lüftung sorgen Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte:	Geeigneten Atemschutz verwenden. Für ausreichend Lüftung sorgen. Alle Zündquellen fernhalten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden - geeignete Schutzkleidung tragen
6.2	<b>Umweltschutzmassnahmen</b>	Material nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Havarie zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 4

### Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Für Kinder unzugänglich lagern.  
Kontaminierung von Wasser, Lebensmittel oder Tierfutter vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- 7.2.iii Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich
- Weitere Hinweise: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Nur in Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Von Nahrungsmitteln und Tiernahrung getrennt lagern.  
Lagertemperatur + 15°C bis + 25°C  
Behälter aufrecht, trocken und geschlossen lagern.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühle und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost schützen.  
Auffangwannen verwenden.
- Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Sonst keine speziellen Anforderungen vorhanden.

### Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2 Technische Kontrollmassnahmen

- Individuelle Schutzmassnahmen: Nicht erforderlich  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Schutz und Hygienemassnahmen: Hände vor Pause und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Atemschutz: Beim Versprühen Atemschutzmaske mit Filter A1P3 (40 Ast) tragen.
- Handschutz: Universal Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille
- Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

### Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: milchig-weiss, leicht trüb
- Aggregatzustand: flüssig, wässrige Lösung
- Geruch: geruchlos
- Sicherheitsrelevante Daten:
- |                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Dichte:            | 965 Kg/m <sup>3</sup> bei 20°C   |
| Wasserlöslichkeit: | löslich, seifenartige Konsistenz |
| ph-Wert:           | 7.0 bis 7.4                      |
| Schmelzpunkt:      | 0° C                             |
| Siedepunkt:        | 100° C                           |
| Flammpunkt:        | 27° C                            |

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 5

		Löslichkeit in Alkohol:	löslich klar mischbar
<b>Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität</b>			
10.1	<b>Reaktivität</b>		
	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine	
	<b>Gefährliche Polymerisation:</b>	Keine	
10.2	<b>Chemische Stabilität:</b>	Chemisch stabil	
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine Daten vorhanden.	
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen (>60° C). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.	
10.5	<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.	
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.	
<b>Abschnitt 11 Toxikologische Angaben</b>			
11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>		
11.1.1.1.a	<b>Akute Toxizität:</b>	LD50 oral Ratte: > 10.000 mg/kg LD50 dermal Ratte: > 2.000 mg/kg	
11.1.1.1.b-h	<b>Reiz- und Ätzwirkung:</b>	Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen. Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen. Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äussere Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkung muss als Warnhinweis angesehen werden. Eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab, oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.	
11.1.13	<b>Sonstige Angaben:</b>	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.	
<b>Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben</b>			
12.1.	<b>Toxizität:</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.	
		Permethrin (ISO): LC50/Regenbogenforelle/96 h = 9 - 33 µg/l	
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar	
12.3.	Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden	
12.4.	Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden	
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Keine Daten vorhanden	
12.6.	Andere schädliche Wirkungen: Weitere Hinweise:	Keine Daten vorhanden Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen	

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 6

lassen.  
Wassergefährdend

### Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Die Wiederverwendung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 200119  
SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN.  
Getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 1501)  
Pestizide  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung 150110  
VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)  
Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährliche Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigte Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

### Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Landtransport

14.1. **UN-Nummer** UN3082

14.2. **Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Permethrin (ISO))

14.3. **Transportgefahrenklasse:** 9

14.4. **Verpackungsgruppe:** III

**Gefahrzettel:** 9



**Klassifizierungscode:** M6  
**Begrenzte Menge (LQ):** 5 L  
**Beförderungskategorie:** 3  
**Gefahrnummer:** 30  
**Tunnelbeschränkungscode:** E

**Binnenschifftransport**

**UN-Nummer** UN3082

**Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Permethrin (ISO))

**Transportgefahrenklasse:** 9

**Verpackungsgruppe:** III

**Gefahrzettel:** 9



# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 7

**Klassifizierungscode:** M6  
**Begrenzte Menge (LQ):** 5 L

### Seeschiffstransport

**UN-Nummer** UN3082  
**Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin)  
**Transportgefahrenklasse:** 9  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel:** 9



**Klassifizierungscode:** M6  
**Begrenzte Menge (LQ):** 5 L  
**EmS:** F-A, S-F

### Lufttransport

**UN/ID-Nr.:** UN3082  
**Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin)  
**Transportgefahrenklasse:** 9  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel:** 9



**Sondervorschriften:** A97 A158  
**Begrenzte Menge (LQ)** 30 kg G  
**Passenger:**

**IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:** 964

**IATA-maximale Menge - Passenger:** 450 L

**IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:** 964

**IATA - Maximale Menge - Cargo:** 450 L

14.5. **Umweltgefahren:** Umweltgefährlich



14.6. **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

14.7. **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/8 und gemäss IBC-Code:** Der Transport erfolgt ausschliesslich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

## Chrysamed Spinnenspray

Seite 1 v. 8

Angaben zu VOC-Richtlinie:	0 %
Nationale Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Störfallverordnung:	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäss VwVwS Anhang4, Nr. 3

### Abschnitt 16 Sonstige Angaben

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R - Sätze**

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und d3**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben** Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.  
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkbältern.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des gesetzlichen beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

16.8	<b>Hinweis:</b> Stand: Mai 2013 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Chrysamed Spinnenspray. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produktes beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.
------	--